

A. Budget 2014

B. Finanz- und Aufgabenplan 2015-2018

Beilage 6: Stellenbegehren

1. Ausgangslage

Der Landrat forderte verschiedentlich die Behandlung von Stellenbegehren nach Möglichkeit an die Budgetdebatte zu koppeln. Die Erfüllung eines entsprechenden Postulats der FDP-Landratsfraktion dazu ist noch ausstehend.

Um diesem Anliegen dennoch möglichst zeitnah nachzukommen unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat zusammen mit dem Budget 2014 und dem Finanz- und Aufgabenplan 2015-2018 einerseits den Antrag verschiedene befristete Stellen um ein Jahr zu verlängern und andererseits ein neues Stellenbegehren (RRB § 363 vom 25. Juni 2013).

2. Verlängerung befristete Stellen

Der Landrat hat die Weiterführung verschiedener befristete Stellen bis zum Vorliegen der Effizienzanalyse/Verzichtsplanung, längstens aber bis Ende 2013 plus Kündigungsfrist von drei oder sechs Monaten genehmigt (u.a. LRB § 186 v. 26.10.2011). Da die Effizienzanalyse aufgrund von Verzögerungen dem Landrat erst im Frühjahr 2014 unterbreitet werden kann, beantragt der Regierungsrat die entsprechenden befristeten Stellen bis zum Vorliegen der Effizienzanalyse/Verzichtsplanung, längstens aber bis Ende 2014 zu verlängern.

Die betroffenen Stellen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die entsprechenden Lohnkosten (Lohn inkl. Arbeitgeberbeiträgen) sind im Budget enthalten. Die betroffenen Mitarbeiter wurden bereits informiert, dass der Regierungsrat dem Landrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten wird.

Tabelle 1. Verlängerung befristete Stellen

Dep.	Hauptabteilung	Funktion/Stelle	LRB	Lohnkosten
DFG	Steuern	80% Kaufm. Angestellter I	§ 770 / 09.12.09	67'700 Fr.
DBK	Departementssekretariat	50% Kaufm. Sachbearbeiter/in III	§ 234 / 08.05.12	48'400 Fr.
DBK	Kultur	40% Denkmalpfleger/in	§ 567 / 08.11.11	59'700 Fr.
DBU	Hochbau	20% Ingenieur/in III	§ 567 / 08.11.11	23'610 Fr.
DVI	Departementssekretariat	100% Jurist/in II	§ 567 / 08.11.11	131'500 Fr.
DSJ	Staats- + Jugendanwaltschaft	20% Kaufm. Angestellter I	§ 195 / 12.03.13	19'100 Fr.
DSJ	Justiz (STVA)	20% Kaufm. Angestellter I	§ 567 / 08.11.11	14'100 Fr.
DSJ	Justiz	80% Kaufm. Angestellter I	§ 223 / 01.05.12	30'600 Fr.
DSJ	Militär + Zivilschutz	180% Techn. Angestellte/r I	privatrechtlich befristet	153'900 Fr.

3. Neues Stellenbegehren

Zusammen mit dem Budget unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein neues Stellenbegehren (siehe Tabelle 2). Die entsprechenden Lohnkosten (Lohn inkl. Arbeitgeberbeiträgen) sind – anders als die befristeten Stellen – nicht im Budget enthalten.

Tabelle 2. Neues Stellenbegehren

Dep.	Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnband	Lohnkosten
DBK	Kultur	Gever-Fachperson Recordsmgr/E-Archivarin	100%	9	100'000 Fr.

3.1. Ausgangslage

Es geht um die Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Aufgabe, die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns aufgrund einer systematischen Aktenführung sicherzustellen. Als Akten gelten alle schriftlichen, elektronischen und anderen Aufzeichnungen von öffentlichen Organen, unabhängig vom Informationsträger (Archivgesetz). Die Sicherstellung der sachgemässen Aktenführung, im digitalen Umfeld auch Records Management oder Geschäftsverwaltung (Gever) genannt, ist nach Artikel 33 RVOV eine Querschnittsaufgabe von Staatskanzlei, Landesarchiv und Informatikdienst. Die entsprechenden Massnahmen und der Handlungsbedarf wurden in der Projektleitungsgruppe Konsul diskutiert. Das Begehren erfolgt daher in Koordination und im Auftrag der Projektleitung Konsul (Ratsschreiber, Landesarchivar, Leiter Informatik) und in Analogie zum Vorgehen anderer Kantone, die in jüngster Zeit entsprechende Stellen geschaffen haben (UR 2012, SZ 2012, ZG 2012, OW + NW 2011).

Die elektronische Archivierung ist im Rahmen der von Bund und Kantonen verabschiedeten E-Government Strategie Schweiz als priorisiertes Vorhaben definiert: Die Implementierung von Prozessen und Schnittstellen für die Archivierung digitaler Unterlagen ist eine Vorbedingung für den Übergang zu vollständig digitalen Prozessen in der Verwaltung. Die dadurch erzielten Vorteile können erst genutzt werden, wenn die Archivierung der so erzeugten Unterlagen sichergestellt ist. Die Archivierung digitaler Unterlagen dient der Rechtssicherheit und ermöglicht es der Bevölkerung, die Prozesse und Abläufe von E-Government unabhängig und auf lange Frist nachzuvollziehen. Aktuelle Herausforderungen bilden z.B. die Unterlagen im Extranet des Landrats, die Geschäfte in Konsul, die Dateiablagen der Verwaltungseinheiten oder die Historisierung von GIS-Daten.

3.2. Handlungsbedarf

Gever und elektronische Langzeitarchivierung bilden eine permanente Aufgabe, die nicht als Projekt oder durch externe Dienstleister erledigt werden kann. 2007 wurde Konsul eingeführt, 2009 ist Glarus der Verwaltungsvereinbarung über die Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) beigetreten. Mit dem Landesarchiv besteht eine enge Zusammenarbeit. In (technischen) Teilprozessen arbeiten Informatik und Landesarchiv schon heute mit Dritten zusammen. Eine Auslagerung der Kernprozesse ist aber aus Gründen der Datenhoheit, des Datenschutzes und der Kompetenz zur Bewertung und Löschung von Daten nicht verantwortbar. Ein Outsourcing stünde auch im Widerspruch zum Archivgesetz.

3.3. Folgerung und Auswirkungen

Um die Verfügbarkeit (Abfragbarkeit) von Daten langfristig zu gewährleisten und den zunehmenden Datenmengen Herr zu werden, wird es immer wichtiger, die Aussonderung, Löschung bzw. Übernahme von Daten aus Dateisystemen und Gever-Applikationen wie Konsul systematisch zu organisieren und professionell zu handhaben. Die Verantwortlichkeit für Gever und elektronische Archivierung ist gesetzlich klar geregelt. Sie erfordert auf lange Sicht personelle und finanzielle Ressourcen, die aus regulären Budgetmitteln finanziert werden müssen. Im Landesarchiv zeichnet sich durch den Wegfall einer Geschützten Arbeitsstelle

2015 ein zusätzlicher Personalengpass ab. Zur Erfüllung einer gesetzlich vorgesehenen Querschnittfunktion für die ganze Verwaltung wird der Stellenplan des DBK / Landesarchiv um eine Stelle ergänzt. Es entstehen jährliche Zusatzkosten im Umfang des Salärs für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (ca. 100'000 Fr.).